



Liechtenstein Life

Einfach nachhaltig

Nachhaltigkeit
Offenlegungsbericht
2021

I. Einleitung

Die EU-Kommission hat im März 2018 auf der Grundlage der Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen einen Aktionsplan für die Etablierung eines nachhaltigen Finanzsystems («Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums») veröffentlicht. Eine der in diesem Rahmen implementierten Regularien ist die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (nachfolgend «Offenlegungsverordnung») im Finanzdienstleistungssektor, welche die Offenlegungspflichten von Finanzmarktteilnehmern im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten regelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozess gemäss Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Offenlegungsverordnung

Die Berücksichtigung von Umweltbelangen, sozialen und Arbeitnehmer*innenbelangen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind Themen, die im Rahmen der nachhaltigen Kapitalanlage eine zentrale Rolle spielen. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) auf den Wert und/oder die Rendite der Kapitalanlagen werden als sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet. Insbesondere beinhaltet dieser Begriff umweltbezogene Risiken sowie die Folgen des Klimawandels (z.B. Umweltverschmutzung, Zerstörung der Biodiversität und Artenvielfalt, Naturkatastrophen), Belange aus dem Bereich Soziales (z.B. schlechte Arbeitsbedingungen, Kinder- und Zwangsarbeit) sowie Belange aus dem Bereich Unternehmensführung (z.B. Korruption, Steuerehrlichkeit).



Nachhaltigkeit ist für die Liechtenstein Life Assurance AG (nachfolgend «Liechtenstein Life», «wir», oder «uns») sehr wichtig und wir berücksichtigen diese in allen relevanten Anlageentscheidungen. Neben dem/r Leiter*in Kapitalanlagen verantworten bei der Liechtenstein Life das unternehmensinterne Investmentkomitee, die Geschäftsleitung und der Anlageausschuss als Gremium des Verwaltungsrats die Umsetzung. Zwei Arten von Investmententscheidungen (a) und (b) und die nachfolgenden Nachhaltigkeits-

auswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozess (c) unterscheiden sich hierbei:

(a) Zum einen sind Investmententscheidungen zu betrachten, bei denen wir unser Vermögen auf eigenes Risiko investieren.

In diesen Fällen betrachtet der/die Leiter*in Kapitalanlagen, abhängig von Laufzeit und Höhe der Investition, die Nachhaltigkeit der Anlagen und erläutert vorhandene Bedenken in einer Stellungnahme. Auch die Mitglieder der oben genannten Gremien informieren sich unabhängig hiervon über die Nachhaltigkeit der einzelnen Anlageoptionen.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit wird in den einzelnen Gremien der Liechtenstein Life unabhängig voneinander betrachtet. Sollten nach Diskussionsabschluss bestehende Bedenken hinsichtlich deren Berücksichtigung nicht ausgeschlossen werden können, darf unabhängig von Laufzeit, erwarteter Rendite und Investitionshöhe, keine Kapitalanlage erfolgen.

Die Liechtenstein Life wird insoweit nicht in Unternehmen investieren, welche

- Waffen für den militärischen oder den privaten Gebrauch herstellen oder vertreiben,
- mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- ihren Ertrag von der Preisentwicklung von Agrarrohstoffen abhängig machen,
- Tabakprodukte herstellen, sowie
- an der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte beteiligt sind.
- Weiter schliessen wir Investitionen in Unternehmen aus, welche gegen den UN Global Compact verstossen.

Diese Auflistung ist nicht vollständig. Auch Investitionen, die nicht gegen die vorstehend genannten Vorgaben verstossen, können abgelehnt werden. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Anlageentscheidungen und Anteilsklassen, auf welche wir als Kapitalanlegerin einen direkten Einfluss besitzen.

Die für die Entscheidung notwendigen Informationen zum Thema Nachhaltigkeit beziehen wir von verschiedenen Providern für Daten zum Thema Nachhaltigkeit.

(b) Weiter sind Investmententscheidungen zu betrachten, bei denen wir das Vermögen auf das Risiko unserer Kunden*innen investieren.

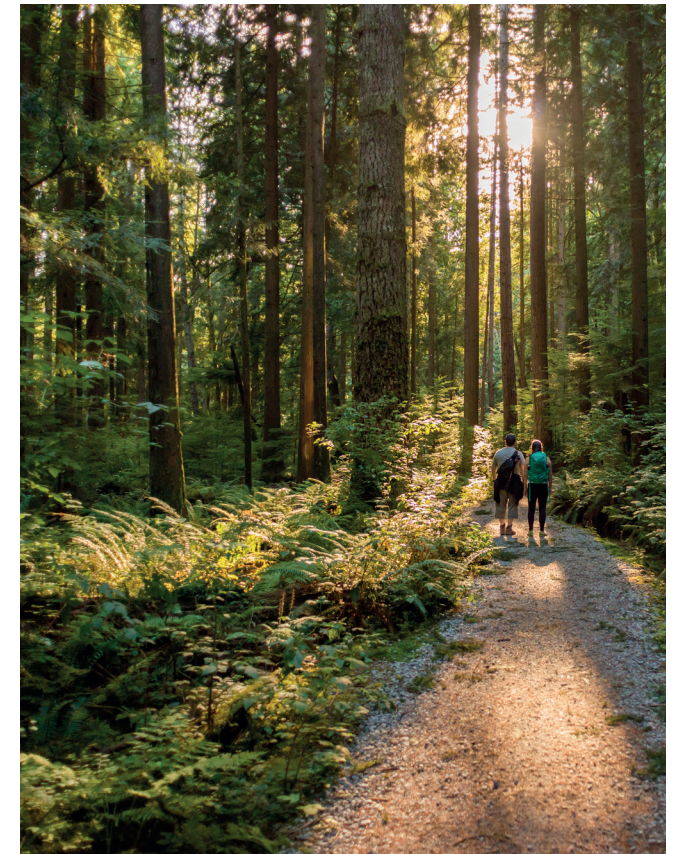
Hier ist die Nachhaltigkeit für die Steuerung der Fondsauswahl in den einzelnen anlagebasierten Versicherungen der Liechtenstein Life relevant. Wir prüfen bei Aktualisierung und Erweiterung des Fondsangebots für unsere Kunden*innen, welche Fonds und in welchem Masse diese Fonds die international anerkannten Regeln zur Nachhaltigkeit erfüllen. Wir versuchen nach Möglichkeit sicher zu stellen, in jeder von ihr abgedeckten Risikoklasse und relevanten Anlageklasse mindestens ein Fonds anzubieten, welcher die ESG-Kriterien erfüllt.

Bei allen internen Sondervermögen, Baskets und sonstigen Kapitalanlagemöglichkeiten, die von uns selbst verwaltet und unseren Kunden*innen zur Auswahl gestellt werden, prüfen wir regelmässig die Einhaltung der ESG-Kriterien. Für derartige Anlagemöglichkeiten, die diese zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht erfüllen, wird eine Anpassung der Anlagestrategie geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Auch in diesen Fällen betrachtet der/die Leiter*in Kapitalanlagen die Nachhaltigkeit der Fonds und erläutert vorhandene Bedenken in einer Stellungnahme. Auch die Mitglieder der oben genannten Gremien informieren sich unabhängig hiervon über die Nachhaltigkeit der einzelnen Fonds.

Obwohl die Liechtenstein Life bestrebt ist, dass möglichst viele unserer Kunden*innen in nachhaltige Fonds investieren, werden wir auch weiterhin Fonds anbieten und aufnehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien formal nicht erfüllen. Hiermit stellen wir im Sinne unserer Kunden*innen eine grösstmögliche Auswahl und Diversität sicher. Bestehen jedoch aus Sicht des/r Leiter*in Kapitalanlagen oder des verantwortlichen Aktuars bzw. der verantwortlichen Aktuarin Bedenken bezüglich der Anlagepolitik einzelner Fonds, so kann dieser nicht mehr angeboten werden.

Auf Basis der etablierten Massnahmen stellt die Liechtenstein Life eine umfassende Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Investmententscheidungen im eigenen Unternehmen sicher. Alle getroffenen Massnahmen werden regelmässig geprüft, angepasst und erweitert, um auch in Zukunft die Nachhaltigkeit im Rahmen der Kapitalanlage optimal zu berücksichtigen.



Nachhaltigkeit ist für die Steuerung der Fondsauswahl in den einzelnen anlagebasierten Versicherungen relevant.

(c) Zusätzlich wendet die Liechtenstein Life vor jeder Investitionsentscheidung in den Kapitalanlageklassen Alternative Investments und Immobilien positive Auswahlkriterien an. Dabei prüfen und bewerten wir die Einzelinvestitionen gezielt im Hinblick auf Verfolgung bestimmter Nachhaltigkeitsziele (sogenannte Sustainable Development Goals, «SDG»).

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell. Damit reduzieren wir die Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, die in besonderem Mass von potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, schliessen wir bereits zu Beginn des Investmententscheidungsprozesses aus.

Hierunter fallen sowohl Unternehmen, deren Geschäftsmodell unter Nachhaltigkeitserwägungen an Bedeutung verlieren wird (z.B. Kohlebergbau), als auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell aufgrund von politischen Entscheidungen (z. B. CO₂-Bepreisung) massgeblich negativ beeinflusst werden kann.

Zur Sicherstellung, dass die genannten ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit unserer Anlagen wird die Einhaltung der vorgenannten ESG-Kriterien – einschliesslich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmässiges Screening bewertet und überwacht. Investitionsentscheidungen können negative Auswirkungen auf

die CO₂-Belastung, auf das Klima, die Tier- und Pflanzenwelt, soziale Belange von Arbeitnehmern oder Korruption und betrügerische Handlungen hervorrufen. Einhergehend mit einer Verbesserung der Messbarkeit einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren und einer breiteren Datengrundlage planen wir zukünftig eine entsprechende Gewichtung von Nachhaltigkeitskennzahlen (z.B. CO₂-Emissionen, Sozial- und Unternehmensführungskennzahlen) vorzunehmen und ggf. zu veröffentlichen. Die oben beschriebenen norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess dienen dazu, negative Auswirkungen weiter zu minimieren. Unternehmen, die nach einer erfolgten Investition gegen unsere Ausschlusskriterien verstossen, sind von der Neuanlage gänzlich ausgeschlossen.

III. Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäss Artikel 5 der Offenlegungsverordnung

Der Liechtenstein Life ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Anliegen und wir berücksichtigen diese bei der Vergütung unserer Mitarbeitenden und Vermittler*innen. Unsere Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, negative Anreize, Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismässig hoher Risiken zu vermeiden und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens hinzuwirken. Das übergeordnete Ziel ist die Sicherstellung des langfristigen, nachhaltigen und profitablen Wachstums in allen Zielmärkten. Die Vergütungspolitik soll die Liechtenstein Life bei diesem Ziel unterstützen. Unser Unternehmensleitbild sieht zudem die Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitsplätze, eine leistungsgerechte Entlohnung und überdurchschnittliche Sozialleistungen für die Mitarbeitenden vor. Sind die strategischen Ziele erreicht, ist die Existenz des Unternehmens und damit die der Arbeitsplätze der Mitarbeitenden gesichert. Entsprechende Vorgaben sind in einer entsprechenden Leitlinie festgelegt.

Da zufriedene und gesunde Mitarbeitende für den langfristigen nachhaltigen Erfolg der Liechtenstein Life unabdingbar sind, fördern wir gesundheitsbewusstes und ökologisches Verhalten.

Um Fehlanreize, z.B. zum Aufbau eines grossen Geschäftsvolumens anstelle eines soliden und nachhaltigen Bestands, zu vermeiden, beschränken sich die Lohnbestandteile der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden zum weit überwiegenden Teil auf ein Festgehalt, vor dessen Hintergrund die Mitarbeitenden bei ihren Entscheidungen in wirtschaftlicher Hinsicht keinen Vorteil davon haben, Geschäfte mit besonderen Risiken einzugehen. Das Festlohn wird in zwölf, dreizehn oder vierzehn Monatslöhnen ausbezahlt. Aktuell gelebt wird zudem eine freiwillige und abhängig vom Erfolg des Unternehmens geleistete Bonuszahlung, die auf Vorschlag der Geschäftsleitung jährlich aufs Neue vom Verwaltungsrat festgelegt wird.

Da zufriedene und gesunde Mitarbeitende für den langfristigen nachhaltigen Erfolg der Liechtenstein Life unabdingbar sind, fördern wir gesundheitsbewusstes und ökologisches Verhalten und



Für den langfristigen Erfolg sind zufriedene und gesunde Mitarbeiter unabdingbar.

möchten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf proaktiv unterstützen. Daher gewährt die Liechtenstein Life ihren Mitarbeitenden Zuschüsse für sportliche Aktivitäten, Verpflegung, Krankenkasse und Kinderbetreuung. Biologisch produziertes Obst, Kaffee und Getränke werden den Mitarbeitenden frei zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze, bequemer Pausenräume und eine mobile Computerausstattung der Mitarbeitenden, welche auch im Home-Office eingesetzt werden können, sind uns ebenso ein Anliegen.

Bei der Vergütungspolitik der Mitarbeitenden legen wir Wert auf langfristige Arbeitsplätze und möchten im Rahmen der Vergütung Anreize, im Sinne des Unternehmens, schaffen. Vorrangiges Ziel dieser Politik ist es, die langfristige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen. Dabei sollen jedoch Interessenkonflikte, welche im Rahmen von diversen übernommenen Tätigkeiten entstehen können, minimiert werden. Ein Interessenkonflikt liegt beispielsweise immer dann vor, wenn Mitarbeitende einen massgeblichen Anteil an der Definition einer Kennzahl haben, welche die eigene Vergütung beeinflussen.

Grundsätzlich müssen alle Mitarbeitenden, entsprechend ihrem Status und den übernommenen Funktionen und Aufgaben Fit and Proper Kriterien erfüllen. Diese sind in einer entsprechenden Leitlinie festgelegt und werden laufend überprüft.

Weiter ist die Vergütungspolitik der für uns tätigen Vermittler*innen zu berücksichtigen. Hierbei ist es uns wichtig, Vergütungssysteme anzuwenden, welche eine fachgerechte Beratung, im Sinne

des/r Kunden*in gewährleistet. Dabei ist neben der einzelnen Vertragsvermittlung auch der gesamte vermittelte Bestand relevant. Bei frühem Storno oder anderem antiselektivem Verhalten des/r Kunden*in, ist daher auch eine Rückforderung bereits ausgezahlter Vergütungen möglich. Zusätzlich erhalten die Vermittler*innen, bei langanhaltenden Geschäftsbeziehungen zum/r Endkunden*in, Bestandsprovisionen. Die Liechtenstein Life befürwortet die nachhaltige Fondsauswahl durch den/die Endkunden*in ausdrücklich. Um jedoch Interessenskonflikte in der Beratung des/r Kunden*in auszuschliessen, erfolgt hier keine zusätzliche Provisionierung an den/die Vermittler*in. Die Liechtenstein Life stellt alle Informationen zur Verfügung, um eine fachgerechte, unabhängige Beratung zu gewährleisten. Zusätzlich bieten wir auch sogenannte abschlusskostenfreie Nettotarife an, bei denen die Vergütung

durch eine Vereinbarung zwischen Vermittler*in und Kunden*in vereinbart wird. Die Liechtenstein Life tritt hier als Produktgeberin auf.

Die Liechtenstein Life verfügt darüber hinaus über ein umfangreiches elektronisches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, das eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennt. Weiter besteht ein internes elektronisches und anonymes Hinweisgebersystem, welches dazu dient, Haftungsrisiken zu minimieren und nachhaltig zum Unternehmenserfolg beizutragen.

Durch das zentrale Risikomanagement werden die im Rahmen der Risikoinventur aufgedeckten und mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Massnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Ergeben sich im Bereich der Vergütungssysteme etwaige (Nachhaltigkeits-)Risiken, wird diesbezüglich ebenso verfahren. Durch die vorgenannten Grundlagen wird vermieden, dass im Zusammenhang mit den Vergütungssystemen etwaige Fehlanreize geschaffen werden, die einer nachhaltigen Entwicklung der Liechtenstein Life entgegenstehen könnten. Sie sorgen dafür, dass die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

Insgesamt erfüllt die Vergütungspolitik alle Anforderungen der nachhaltig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Es berücksichtigt die wertebasierten Ziele der Liechtenstein Life und unsere langfristigen Interessen.



Liechtenstein Life

Liechtenstein Life Assurance AG
[liechtensteinlife.com](https://www.liechtensteinlife.com)

Industriering 37
9491 Ruggell
Liechtenstein

info@liechtensteinlife.com
+423 265 34 40

10.2021

